

ÖH Struktur - So funktioniert die ÖH-Wahl '93

Vom 11. bis 13. Mai 1993 wählen die Studierenden ihre Vertretung. Vielen stellt sich nun sicher die Frage, wie diese Wahl abläuft. Wer schon einmal mitgemacht hat wundert sich immer wieder über das komplizierte System und über die Vielzahl der Stimmzettel.

Zuerst einige grundsätzliche Fakten:

Die Hochschülerschaftswahlen finden alle 2 Jahre statt. Es gibt verschiedene Wahlsysteme auf den einzelnen Universitätsebenen. Die Struktur der Hochschülerschaft ist sehr stark an die Strukturen der Universitäten anlehnt. Dies bedeutet, es gibt zu jeder Ebene in der Universität eine entsprechende Ebene in der ÖH. Der Fakultätsebene entspricht zum Beispiel die Fakultätsvertretung, der Studienkommission die Studienrichtungsververtretung.

Der Zentralausschuß ist das oberste Gremium der Hochschülerschaft. Er hat seinen Sitz in Wien und ihm obliegt die Vertretung der Studierenden auf Regierungsebene (Bundesministerium ect.). Aus diesem Grunde kommt dem Zentralausschuß (ZA) in bildungspolitischen Belangen (wie Studiengebühren, Fachhochschulen, Mensenregelung usw.) zentrale Bedeutung zu. Er setzt sich aus

65 Mandatarinnen und Mandataren von allen Hochschülerschaften der einzelnen Universitätsstädte zusammen.

Am Zentralausschuß gibt es das Listenwahlrecht. Das bedeutet, es stehen nicht Einzelpersonen zur Wahl, sondern es sind nur Fraktionen zugelassen.

Der Hauptausschuß ist das oberste Hochschülerschaftsgremium an der Universität. Dort fallen die Entscheidungen, welche die jeweilige Universität betreffen (Referentenbesetzungen, Projekte etc.) sowie die Beschickung des Akademischen Senates. Auch hier besteht Listenwahlrecht. Der Hauptausschuß an der TU Graz hat 13 Mandatarinnen und Mandatare. Die derzeitige Verteilung der Mandate nach der ÖH Wahl 1991 ist:

ÖSU - Fachschaftsliste.....	8
VSSTÖ	2
AG	2
FSI	1

Die Fakultätsvertretungen sind für die Anliegen der Fakultät zuständig, sie betreuen die Projekte auf Fakultätsebene und beschicken das Fakultätskollegium sowie dessen diversen Unterkommissionen. Auch auf dieser Ebene gilt es eine Liste anzukreuzen. Je nach Studierendenanzahl der Fakultäten gibt es an der TU Graz zwischen 5 und 9 Mandate zu vergeben.

Architektur	7
Bauingenieurwesen	5
Maschinenbau	7
Elektrotechnik	9
Technische	
Naturwissenschaften	9

Die Betreuung der Studienkommission obliegt der Studienrichtungsververtretung, hier gibt es Persönlichkeitswahlrecht. Auf den Stimmzetteln für die Studienrichtungsververtretungen scheinen Einzelpersonen auf, von denen maximal 5 angekreuzt werden können. Dies ist jedoch nur auf dieser Ebene zulässig.

Eigene Institutsvertretungen werden nur gewählt, wenn Kandidaturen eingelangt sind. Dies ist bei uns nicht der Fall. Ansonsten würden die Institutsvertretungen die Institutskonferenzen betreuen.

Jeder Stimmzettel verkörpert also jeweils eine Ebene der Hochschülerschaft. Ist jemand in mehreren Studienrichtungen inskribiert z.B. Architektur und Bauingenieurwesen, so ist sie/er auch in mehreren Studienrichtungsververtretungen sowie auf den zugehörigen Fakultäten wahlberechtigt, erhält somit die zugehörigen Stimmzettel. Der Hauptausschuß, die Vertretung an Deiner Universität, darf wie der ZA von jeder Person nur einmal gewählt werden, außer Du bist auch auf einer anderen Universität inkribiert (z.B. der Uni Graz). Dann kannst Du auch dort die zugehörige Studienrichtung/Institutsvertretung, die Fakultätsvertretung sowie den Hauptausschuß wählen.

Christian Gummerer